

# Laibacher Zeitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 12, halbjährig fl. 6. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Aus dem Parlamente.

In der vorgestrigen Sitzung des Abgeordneten-hauses gelangte der Etat des Handelsministeriums zur Verhandlung. An der Debatte theilte sich auch Se. Excellenz der Leiter des Handelsministeriums, Sectionschef Freiherr von Puzwalski. Wir bringen diese Rede im Nachstehenden dem vollen Umfange nach zum Abdruck und hoffen, dass dieselbe seitens unserer Leser umsomehr Interesse finden wird, als Se. Excellenz in derselben auch die Frage bezüglich der Unterkrainer Bahn behandelt hat. Die Rede hat folgenden Wortlaut: Hohes Haus! Wie bekannt, habe ich die durch die Allerhöchste Gnade mir anvertraute Leitung des Handelsministeriums erst vor so kurzer Zeit übernommen, dass es mir bei der vielgestaltigen Natur dieses Ressorts selbstverständlich bis heute noch nicht möglich war, mir in allen Zweigen desselben jene Detailkenntnis und volle Uebersicht zu verschaffen, die doch erst durch eine längere Führung der Geschäfte erworben werden kann. Es ist auch bekannt, dass meine Mission nur eine transitorische sei, und ich darf daher voraussetzen, dass das hohe Haus in Würdigung dieser Umstände von mir nicht etwa die Realisirung weitergreifender Pläne oder die Entwicklung eines förmlichen Programmes über die zukünftigen Actionen des Handelsministeriums erwarten oder verlangen werde. Ich betrachte meine Aufgabe vornehmlich in dem Sinne, dass ich für die correcte Führung der Geschäfte auf streng gesetzmäßigem Boden einzustehen und mir in jedem Augenblicke und auf das sorgfältigste die Wahrnehmung, Pflege und Förderung der wirtschaftlichen Interessen gegenwärtig zu halten habe. (Beifall.) Dieser Aufgabe werde ich nach bestem Wissen und Gewissen nachkommen.

Mit dieser Reserve erlaube ich mir nun, auf die Bemerkungen, welche von Seite der Herren Vorredner gefallen sind, und auf ihre Wünsche einzugehen, doch dabei auch mit dem seinerzeit schon von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister gemachten Vorbehalte bezüglich der in der Generaldebatte gefallenen Bemerkungen, insofern sie meinen Ressort betreffen. In dieser Beziehung sei es mir erlaubt, vor allem mich mit jenen Ausführungen zu beschäftigen, welche der sehr verehrte Abgeordnete der inneren Stadt Wien, Se. Excellenz Dr. Herbst, über das Gewerwesen vorgebracht hat. Ich könnte mich vielleicht der Pflicht, in eine nähere

Erörterung dieser Aeußerungen einzugehen, aus dem Grunde entziehen, weil dieselben zunächst an die Adresse der geehrten Majorität dieses Hauses gerichtet waren, aber auch die Regierung action ist von Seite Sr. Excellenz einer herben Kritik unterzogen worden. Se. Excellenz hat der Regierung insbesondere Inconsequenz des Vorgehens bei Schaffung der gewerblichen Gesetze zum Vorwurfe gemacht. Insofern halte ich mich doch für verpflichtet, mit einigen Worten darauf zurückzukommen. Der Vorwurf der Inconsequenz basiert augenscheinlich auf dem Umstande, dass bei der ersten Vorlage des jetzigen Gesetzes vom 8. März 1885 auf den Befähigungsnachweis keine Rücksicht genommen war, und dass derselbe erst im Verlaufe der legislativen Verhandlung hineingenommen wurde. Das ist richtig. Ich muss aber darauf aufmerksam machen, dass dieser Befähigungsnachweis, wie manche andere Wünsche des Gewerbestandes, auf zahllosen, von tausenden Hilfsarbeitern und Gewerbetreibenden besuchten Gewerbetagen und Versammlungen als ein Postulat ihrer Existenz und als eine nothwendige Beruhigung des in schwerer Noth kämpfenden Handwerkerstandes hingestellt wurde. Wenn nun das hohe Haus, und mit ihm die Regierung, den Handwerkern diese Beruhigung durch den Befähigungsnachweis verschafft hat, so ist der deshalb gemachte Vorwurf der Inconsequenz einigermaßen hart. Ich glaube, dass die Regierung eigentlich mehr Consequenz in der Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche gezeigt hat.

Was ist denn dieser Befähigungsnachweis so Außerordentliches? Entspricht er nicht dem Bildungsgange des Handwerkers, entspricht er nicht im wesentlichen schon der früheren Uebung? Dabei muss ich auf die wesentlichen Erleichterungen aufmerksam machen, die beim Austritte von handwerksmäßigen Gewerben durch den bekannten § 14 des Gesetzes vom 8. März 1885 geschaffen wurden, auf den Ersatz des Befähigungsnachweises durch Zeugnisse einer gewerblichen Fachschule, den Wegfall der Lehrlingszeugnisse, die Bestimmungen in Bezug auf die Uebernahme eines zweiten verwandten Gewerbes oder die Führung zweier Gewerbe. Ich mache weiter darauf aufmerksam, dass die gesammte Großindustrie, der gesammte Handel, allerdings nur bis heute, die Hausindustrie ganz freigelassen sind. Ich erinnere an die Erleichterungen, welche namentlich für die Frauen-Erwerbsthätigkeit geschaffen worden sind. Man kann wohl nicht behaupten, dass man einen Zwang, eine zu weit gehende Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit geschaffen hat, und ich kann kühn erklären,

dass mir dieser Befähigungsnachweis wirklich nur als Schutz der ehrlichen Arbeit erscheint, der wohl nicht vorenthalten werden konnte.

Aus dem großen Systeme der Fabrikgesetzgebung hat Se. Excellenz die Sonntagsruhe herausgegriffen. Ich werde mir nicht erlauben, jetzt in die Frage näher einzugehen, weil bei der Berathung des bekannten Antrages des Herrn Abg. Dr. Menger Gelegenheit sein wird, darauf einzugehen.

Wenn Se. Excellenz der Regierung den Vorwurf gemacht hat, dass sie keinen Unterschied gemacht habe zwischen den Verhältnissen in Stadt und Land, in größeren und kleineren Städten, so erlaube ich mir, auf die späteren Verordnungen des Handelsministeriums hinzuweisen, in welchen dieser Unterschied allerdings in Berücksichtigung gezogen worden ist.

Eine Bemerkung muss ich noch richtig stellen, dass die Regierung in den Befreiungen von den Bestimmungen der Sonntagsruhe machen könne, was sie wolle.

Ich erlaube mir, da auf § 75 des Gesetzes vom 8. März 1885 hinzuweisen, in welchem die Fälle genau präcisiert sind, in welchen Ausnahmen gestattet werden können. Das gilt erstens für jene Fälle, wo die Natur des Betriebes eine Unterbrechung nicht leicht gestattet, also beispielsweise bei Gießereien, Puddelereien und Glasbläsereien, zweitens für solche Fälle, wo die Bedürfnisse der Consumenten für eine solche Ausnahme sprechen, und endlich drittens für jene Fälle, wo die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs eine solche Ausnahme rechtfertigen. Man kann also nicht sagen, dass die Regierung machen könne, was sie wolle; es sind die Fälle genau bezeichnet, und sie hat sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen gehalten. Der Bemerkung Sr. Excellenz gegenüber, dass, wenn z. B. am Sonntag einem Pferde ein Hufeisen abfällt, der Schmied nicht berechtigt sei, dieses Hufeisen wieder anzulegen, erlaube ich mir, auf § 3 der Ministerialverordnung vom 21. September 1885 hinzuweisen, wo eben im Interesse des Verkehrs gerade diese Ausnahme ausdrücklich gestattet ist.

Wenn Se. Excellenz schließlich bemerkt hat, dass die österreichischen Gewerbegesetze in Deutschland als Muster betrachtet werden, wie man Gesetze nicht machen soll, so muss ich mir erlauben, dem zu widersprechen. Es ist mir bekannt, dass gerade in neuester Zeit im deutschen Reichstage Anträge in Bezug auf die Sonntagsruhe, den Befähigungsnachweis, die Gewerlegenossenschaften, den Schutz der Arbeiter nicht nur eingebracht, sondern auch im Ausschusse reiflich erwogen

## Feuilleton.

### Die erste Beleuchtung der Stadt Laibach.

Von Johann Brhovec.

(Fortsetzung.)

Am originellsten waren aber wohl die Auseinandersetzungen eines Hausbesizers in der Herrengasse. Seiner Ansicht zufolge war die Stadtbelleuchtung etwas sehr Ueberflüssiges. „Diese Einrichtung ist 1.) zur Sicherheit der Bürger unzureichend und unnöthig, denn unsere Provinzialstadt Laibach ist seit ihrer Entstehung immer ohne Beleuchtung gewesen und selten, ja fast gar niemals hörte man von Ueberfällen bei Nacht, die doch von Städten, wo eine herrliche Beleuchtung herrscht, immerfort berichtet werden. Hier erscheint eine solche Beleuchtung noch umsomehr unnöthig, da die Sicherheit auf einen vollkommenen und unerschütterlichen Grad herangestiegen ist, so dass man die Stadtmauern und Stadthore, die auch unserer Sicherheit halben aufgeführt waren, niederzureißen für gut befunden hat. 2.) Kann ich mich bei so viel Abgaben, die durch Drohungen und Executionen der niedern Stellen eingetrieben werden, zu keinem einzigen Beitrag entschließen, zu dem ich zwar unter dem Scheine der Freiwilligkeit geladen worden bin, der aber später durch Drohungen, Strafen und Executionen eingetrieben würde, wenngleich jene Vortheile, die aus dieser Be-

leuchtung versprochen werden, nicht erwachsen, ja selbst die Beleuchtung durch die dazu aufgestellten Leute oder, was gewiss zu vermuthen kommt, durch gewinnstüchtige Pächter schlecht unterhalten wird; weiters ist es aber auch nicht nöthig, dass ich mich verbinde, denn ist der Nutzen, den ich aber nicht einsehe, dennoch groß, so werden diejenigen, welche kleinere Abgaben zahlen oder mehr Vermögen haben als ich, gerne Beiträge machen.“ Die Stadtbelleuchtung erschien dem guten Mann so ganz und gar unnöthig, dass er seine Aeußerung mit dem Sage schloss: „Seit Laibach besteht, hat es nie eine Beleuchtung gehabt, folglich braucht es eine solche auch jetzt nicht.“

Auch die Bewohner des Alten Marktes waren dagegen. Sie fragten, zu wessen Nutzen man wohl die Stadtbelleuchtung eingeführt habe; es benötigte sie weder der Adel noch die Bürgerschaft. Der Adel leuchte sich selbst, wenn er sich nachts auf die Gasse begeben und die Redoute besuche; es benötigte sie aber auch die Bürgerschaft nicht, weil der fleißige und anständige Bürger früh zu Bette gehe und die Gasse abends nicht zu betreten pflege. Die Stadtbelleuchtung komme also einzig und allein denjenigen zuzute, welche Bälle, Redouten, Gast- und Kaffeehäuser besuchen.

Die Behörden befanden sich in der größten Verlegenheit. Einen Fond zur Unterhaltung der Stadtbelleuchtung, ohne dabei die Bürger zu beschweren, konnte man bei dem intensivsten Nachdenken nicht auffinden. Man behalt sich also mit dem, was eben vorhanden war. An den meisten Häusern der inneren Stadt be-

fanden sich nämlich bereits Laternen, die jeder Hausbesitzer selbst unterhalten und anzünden musste; sie brannten jedoch nur dann, wenn in der Stadt ein Feuer ausgebrochen war; sonst waren die Hausbesitzer nicht verpflichtet, sie anzuzünden. Selbstverständlich glichen von diesen Laternen nur die wenigsten einander, sie waren alle von den verschiedensten Formen und Größen.

Nothgedrungen musste man jedoch diese Laternen ins Auge fassen, wenn man Laibach überhaupt beleuchtet haben wollte. Eine Commission wurde zur Befichtigung und Zählung derselben abgeschickt. Diese Visitation ergab insofern ein ungünstiges Resultat, als es sich herausstellte, dass kaum die Hälfte der Häuser mit Laternen versehen war, doch zählte man im ganzen 214 Laternen. Es wurde festgestellt, dass an einigen Häusern sogar mehrere brannten, so z. B. am Baron Schweigerischen Hause auf dem Alten Markte 4, am Redoutensaale 5, am Bischofshofe (Haus-Nr. 227) 2, ebenso viele am Baron Erberg'schen Hause auf dem Hauptplatze (Nr. 179), am Deutschen Hause und dem Hause des Stiftes Freudenthal am Rann 4, am Graf Auerperg'schen Hause in der Herrengasse sogar 7 u. s. w. Man bemühte sich, wenigstens insofern eine Symmetrie hinsichtlich dieser Laternen zu erzielen, dass man auf Unkosten der k. k. Vaudirection alle Lampen in eine gleiche Distanz und Höhe übersehte, damit mit dem 1. Jänner 1793 die Stadtbelleuchtung ihren Anfang nehmen könnte. Merkwürdigerweise aber gab es Hausbesitzer, die sich sogar gegen eine solche Anordnung sträubten und der



werden, und es ist zu erwarten, daß man uns auf diesem Wege nachfolgen wird. Es mag in formellen Beziehungen eine Aenderung eintreten, aber im Wesen wird man uns folgen. Ich glaube, daß manche Staaten, welche sich heute einer modernen Fabrikgesetzgebung nicht erfreuen, z. B. Belgien, sehr bald Anlaß finden werden, sich mit dieser Materie zu beschäftigen. (Sehr richtig.)

Ich erlaube mir nun, auf einen anderen Gegenstand überzugehen, und zwar auf die Bemerkungen des geehrten Herrn Abgeordneten der Städte Trautenaushohenelbe in Bezug auf die Verordnung des Handelsministeriums vom 24. Februar 1885, betreffend den Wirkungskreis der Post- und Telegraphendirectoren. Der verehrte Herr Abgeordnete hat diese Verordnung, respective den § 3 derselben, welcher das Verhältnis der politischen Landesstellen zu dem Post- und Telegraphenwesen regelt, mit dem Statthalter von Böhmen in ein gewisses Autorschaftsverhältnis gebracht, indem er bemerkte, daß, wenn auch vielleicht der Minister nicht gewußt hat, was er mit dieser Verordnung gewollt hat, der Statthalter von Böhmen dies nur zu gut gewußt habe. Es sei mir gestattet, dem hohen Hause über die Genefis dieser Verordnung vom 24ten Februar 1885 und über das Verhältnis des Statthalters von Böhmen zu derselben einige Aufklärungen zu geben. Die Verordnung vom 24. Februar 1885, welche den Wirkungskreis der Post- und Telegraphendirectionen regelt, ist erlassen, weil es eben bei der Vereinigung der Post- und Telegraphendirectionen notwendig war, für diese vereinigten Behörden bezüglich beider Diensteszweige den gemeinsamen Wirkungskreis zu regeln. Dazu kommt noch, daß der alte Amtsunterricht für Post- und Telegraphendirectionen aus dem Jahre 1859 datiert, daß also mit Rücksicht auf die außerordentlich großen und wesentlichen Neuerungen im Post- und Telegraphenwesen seit jener Zeit an und für sich eine Ergänzung und Revidierung dieses Amtsunterrichtes unbedingt notwendig war. Dieser Amtsunterricht vom Jahre 1885 ist nun — und das muß ich betonen — von der ersten bis zur letzten Zeile ganz ausschließlich von Fachorganen des Post- und Telegraphendienstes bearbeitet worden. Weder der Minister noch viel weniger der Statthalter von Böhmen hat auf die Formulierung desselben irgend einen Einfluß genommen. Der § 3 dieser Verordnung, welcher eben das Verhältnis der Länderchefs zum Post- und Telegraphenwesen feststellt, ist allerdings neu, d. h. neu gegenüber dem alten Amtsunterrichte vom Jahre 1859, aber an und für sich alt, und ich kann sagen, jedenfalls viel älter als die Statthalterchaft Seiner Excellenz des FML. Freiherrn von Kraus. Dieser § 3 ist nichts anderes, als eine normative Verordnung vom 25. Jänner 1872, eine Verordnung also, welche vor mehr als 14 Jahren von Sr. Excellenz dem damaligen Handelsminister Dr. Banhaus im Einvernehmen mit Sr. Excellenz dem damaligen Minister des Innern Baron Lasser an alle Länderstellen und alle Post- und Telegraphendirectoren erlassen wurde. (Hört! Hört! rechts.) Diese Verordnung, welche seither in Geltung war, ist nebst so vielen anderen Verordnungen, welche seit 1859 erlassen wurden, ungeändert in den neuen Amtsunterricht übergegangen. Man kann also doch nicht behaupten, daß etwa der derzeitige Statthalter von Böhmen auf diese Bestimmung irgend einen Einfluß genommen habe oder daß ihm dieselbe auf den Leib geschrieben worden sei.

Was aber den Vorwurf betrifft, daß der Statthalter von Böhmen, Baron Kraus, die Bestimmungen

des § 3 dahin ausgenützt hat, um Postmeisterstellen im deutschen Gebiete Böhmens «mit czechischen Protectionskindern» zu besetzen, so wird sich bei der Berathung des vom geehrten Budgetausschusse des hohen Hauses über die bekannte Petition der Egerer Handelskammer gefassten Resolutions-Antrages die Gelegenheit bieten, dem hohen Hause hierüber Näheres mitzutheilen und namentlich das Ergebnis jener Erhebungen vorzulegen, welche von meinem Amtsvorgänger infolge der Berathung im Budgetausschusse sofort an Ort und Stelle eingeleitet worden sind. Für jetzt glaube ich in dieser Beziehung mich wohl auf die Bemerkung beschränken zu können, daß gerade der derzeitige Statthalter von Böhmen nachgewiesenermaßen in keinem einzigen Falle auf die Besetzung dieser Postmeisterstellen direct oder indirect Einfluß genommen, daß er in keinem einzigen Falle den Post- und Telegraphen-Director von Böhmen beirät hat, ganz allein nach seinem eigenen Ermessen vorzugehen. (Hört! rechts.)

Ich möchte mir noch erlauben, auf die Anklagen zurückzukommen, welche der Herr Abgeordnete des achten Wiener Bezirkes erhoben hat. Er hat die Regierung der Verletzung des Briefgeheimnisses beschuldigt und hat diesen schweren Vorwurf durch einen Fall zu illustrieren versucht, der sich mit ihm selbst ereignet hat und auf den ich nicht näher eingehen will, da er ja dem hohen Hause bekannt ist. Derselbe ist ganz analog mit einem andern, der sich vor 2 1/2 Jahren gegenüber dem Herrn Abgeordneten für Zwetl ereignet hat, wo ein nicht geöffneter Brief nicht ausgefolgt werden wollte, der dann, als der Abgeordnete von Zwetl sich weigerte, den Brief, wie man gewünscht hat, zu eröffnen, an das Aufgabamt zurückgeschickt wurde; also ein noch viel grellerer Fall, als der von dem Herrn Abgeordneten für den achten Wiener Bezirk vorgebracht. Ich darf aber diesfalls auf das Urtheil des Reichsgerichtes vom 9. Juli 1883 verweisen, wonach eine Verletzung des Briefgeheimnisses durchaus nicht stattgefunden hat. Angesichts dieses reichsgerichtlichen Urtheiles und nachdem in irgend einer anderen Beziehung auch nur ein Verdacht über eine Verletzung des Briefgeheimnisses nicht ausgesprochen worden ist, muß ich die Regierung und die meinem Ressort unterstehende Postanstalt vor diesem schweren Vorwurfe feierlichst verwahren. (Abgeordneter Fiegl: Feierlich!) Ich glaube, daß man sich nicht feierlich genug verwahren kann, wenn man ohne Grund der Verletzung eines Staatsgrundgesetzes angeklagt wird.

Ich erlaube mir, gleich, bevor ich in die Erörterung der heute vorgebrachten Wünsche und Beschwerden eingehe, auch noch einen Irrthum zu berichtigen, der in der vorgestrigen Sitzung bei Berathung des Budgets des Finanzministers von Seite des verehrten Herrn Abgeordneten von Sechshaus vorgebracht wurde. Ich lege auf die Berichtigung dieses Irrthums insofern einen Wert, weil durch denselben Besorgnisse über die Gestaltung der Handels- und Zollbeziehungen mit dem Auslande entstehen könnten und weil man eine solche irrige Meinung eben nicht früh genug berichtigen kann. Der Herr Abgeordnete von Sechshaus hat nämlich an die Regierung die Apostrophe gerichtet, daß sie bezüglich der Erneuerung der Handelsconventionen mit Frankreich und England so bald als möglich in Verhandlung treten möge, damit sie nicht in der zwölften Stunde, wie das in anderen Fällen geschehen sei, in eine schlechte Position komme. Diese Apostrophe beruht insofern auf einem Irrthume, als wir mit Frankreich nur einen Meistbegünstigungs-Vertrag haben, welcher am 8. Februar 1884 auf unbestimmte Zeit gegen gegenseitige halbjährige Kündigung abgeschlossen wurde. Ebenso ist mit England am 5. Dezember 1876 ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, welcher am 26. November 1877 auf unbestimmte Zeit mit dem Rechte einer gegenseitigen ganzjährigen Kündigung verlängert wurde. Es ist daher gar kein Grund vorhanden, in Beziehung auf diese Handelsconventionen mit Frankreich und England überhaupt schon jetzt Schritte zu thun.

Der verehrte Herr Abgeordnete von Schludenaupainspach, Dr. Kindermann, hat heute mit einer sehr umständlichen Begründung, auf deren Details einzugehen mir wohl der verehrte Herr Abgeordnete nicht zumuthen wird, den Wunsch nach einer weitergehenden Aerarisierung der Privatpostämter ausgesprochen. Er beantragte auch eine Resolution, bezüglich welcher ja die Regierung im Ausschusse Stellung zu nehmen in die Lage kommen wird. Ich kann mich deshalb hier auf die Bemerkung beschränken, daß die Tendenz der Aerarisierung von Postämtern, namentlich in wichtigeren Orten, wo eben ein größerer Verkehr vorkommt, im Einklange mit dem Resolutionsantrage, welcher dahin geht, jene Postämter, welche über 10 000 fl. einnehmen, zu aerarisieren, vom Handelsministerium getheilt wird. Ich nehme gar keinen Anstand, das zu erklären. Nur muß ich mir beizufügen erlauben, daß die stricte Durchführung des Antrages des verehrten Herrn Abgeordneten von anderen Momenten, namentlich finanziellen Bedenken, abhängt, und daß er nicht so leicht würde durchgeführt werden können, wie der verehrte Herr Abgeordnete zu glauben scheint. Der verehrte

Herr Abgeordnete hat bei dem Vergleiche der Mehrkosten gegen heute durchaus nicht entsprechende Rücksicht auf die sehr wesentliche Vermehrung der Personalkosten genommen, die da unbedingt eine viel, viel größere Rolle spielt, als es dem Herrn Abgeordneten vorliebt. Er hat ferner nicht auf den Umstand Bedacht genommen, daß ja so viele Posterblichkeits-Privilegien bestehen, deren Ablösung natürlich auch mit ganz außerordentlichen Kosten verbunden ist, namentlich dort, wo das Geschäft blüht und gut geht. Darauf wird man Rücksicht nehmen müssen. Uebrigens kann ich mir wiederholen, daß ich die der Anregung zugrunde liegende Tendenz vollkommen theile. Der Meinung bin ich allerdings nicht, daß man aus einem Vergleiche der Einnahmen und Ausgaben zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich zu jenen Consequenzen kommen kann, welche der verehrte Herr Abgeordnete zog. Dort ist die Einnahme viel größer, es ist eben der Briefverkehr viel größer, und die große Masse von belebten, bevölkerten größeren Städten ist es, die diesen Unterschied macht. Man kann daher nicht zu der Conclusion kommen, die der Herr Abg. Dr. Kindermann gezogen hat. Mehr glaube ich in der Sache vorläufig nicht sagen zu können.

Der Herr Abgeordnete aus Krain, Suklje, hat an mich den Appell gerichtet, es mögen die eisenbahnpolitischen Uebelstände in zweifacher Richtung beseitigt werden: einmal in Bezug auf die tarifarische Frage und dann auf die Frage des Ausbaues des Eisenbahnnetzes. Er hat es selbst als nicht opportun erachtet, in die große Frage der ganzen Eisenbahnpolitik einzugehen, sondern hat sich darauf beschränkt, die Gründe zu erörtern, die für die baldige Activierung der Unterkrainer Bahn sprechen. In erster Beziehung muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß die tarifarische Frage Gegenstand der sorgfältigsten Bemühungen des Handelsministeriums ist; ich verkenne nicht, daß der heutige Zustand des Tarifwesens in der That kein befriedigender ist (Bravo!), und über die Intervention des Handelsministeriums finden ja, wie dem hohen Hause aus den öffentlichen Blättern bekannt sein dürfte, in diesem Augenblicke Verathungen zwischen allen österreichischen Eisenbahn-Gesellschaften — selbstverständlich unter Mitwirkung der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen — statt, welche diesem Uebelstande abhelfen sollen. Wenn der verehrte Herr Abgeordnete speciell auf die außerordentliche Begünstigung des galizischen Holzexportes gegenüber jenem Krains hingewiesen und bemerkt hat, daß trotz der großen Entfernung Galiziens von Triest heute das krainische Holz mit dem galizischen nicht mehr concurriren könne, so möchte ich letztere Behauptung doch nicht in vollem Umfange zugeben. Es ist ja richtig, daß für den Export des galizischen Holzes wesentlich niedrigere Einheitspreise gewährt worden sind. Wären sie nicht gewährt worden, so würde überhaupt von einem Exporte des galizischen Holzes über Triest gar nicht die Rede sein können. Diese tarifarischen Erleichterungen, welche sich nur auf die Einheitspreise, nicht auf die Gesamtpreise beziehen — denn die Gesamtpreise für Galizien waren doch immer höher als die für Krain — waren nothwendig mit Rücksicht auf die Zoll- und tarifarischen Maßnahmen der deutschen Regierung, durch welche der für Galizien so wichtige Export von Holz ganz unterbunden worden ist. Ich glaube also, daß man der Regierung und auch den Bahnen, welche theilhaftig waren, insofern sie der Zustimmung der Regierung bedurften, daraus keinen Vorwurf machen kann.

Was die Unterkrainer Bahn betrifft, so will ich mich nicht in alle Phasen verlieren, welche bezüglich dieser Bahn allerdings in der Denkschrift, welche vom Herrn Abgeordneten citiert worden ist, besprochen wurden. Der Herr Abgeordnete hat ja selbst anerkannt, daß die Verhältnisse sich durch die Krise des Jahres 1873 ganz wesentlich verändert haben. Ich werde mir auch nicht erlauben, heute auf die Frage dieser Unterkrainer Bahn in Beziehung auf ihre spätere Fortsetzung durch Kroatien bis an die Dalmatiner Bahn, eine Fortsetzung, die gewiss vom abstracten Standpunkte in politischer und strategischer Beziehung Wert hat, einzugehen. Ich werde mich beschränken auf den Schlussantrag des geehrten Herrn Abgeordneten, welcher in der Resolution gipfelt: «Die Regierung werde aufgefordert, bald eine Vorlage bezüglich der Unterkrainer Bahn einzubringen.» Der Herr Abgeordnete hat selbst erklärt, daß durch die Mitwirkung ein Handelsministeriums, speciell der Generalinspektion, ein halbwegs brauchbares Generalproject für die Unterkrainer Bahn geschaffen wurde, und ich kann diese Thatsache nur aus den Acten bestätigen. Der Herr Abgeordnete sprach auch von den vielen an das hohe Haus in dieser Beziehung gerichteten Petitionen. Es ist allerdings eine Unzahl von Petitionen eingelaufen. Der Herr Abgeordnete hat auch indirect den Grund angegeben, weshalb diese seit Jahren in Petitionen ventilirte Angelegenheit noch nicht weiter vorgeschritten ist. Es ist eben bis heute der Regierung keine discussionfähige, als Verhandlungsbasis geeignete Eingabe weder von irgend einem Privaten noch von

Uebersetzung der Lampen an ihren Häusern zähen Widerstand entgegensetzten.

Ein Stein war aber dem Kreisamte vom Herzen gefallen, als sich der Kaufmann Merl bereit erklärte, das zu Beleuchtungs Zwecken erforderliche Capital vorzutreiben, wenn man ihm angäbe, wie groß es sein müßte und wer es bezahlen werde. Da die freiwilligen Beiträge sowie jene 218 fl., welche die Stände und die k. k. Tabaksadministration zur Unterhaltung der Stadtbeleuchtung subscribrierten, nicht hinreichten, so entschloß man sich, von dem ursprünglichen Plane, wonach die Beleuchtung dem Publicum nicht im mindesten zur Last fallen sollte, einigermaßen abzuweichen, indem man jene Gewerbsleute, denen die Beleuchtung in erster Linie Vortheile abwarf, ins Mitleiden zog. Jeder Wirt und Kaffeehändler wurde zur Unterhaltung einer Laterne verpflichtet, desgleichen auch die Kaufleute, die in ihren eigenen Häusern Verkaufsläden hatten. Zugleich stellte man an die Bürgerschaft die Frage, ob die Hausbesitzer die Fällung und Anzündung selbst besorgen oder dies dem Magistrate gegen eine angemessene Entschädigung überlassen wollen. Da die Zahl der Laternen noch immer nicht für hinreichend befunden wurde, so schaffte man 217 neue an. Nimmt man nur auf die Zahl der Laternen Rücksicht, so muß man gestehen, daß man damit vollständig befriedigt sein müßte, denn in der Spitalgasse waren z. B. 8, am Hauptplatz 41, auf der Schusterbrücke 7, in der Herrengasse 18 Laternen vorhanden.

(Schluß folgt.)



einem Consortium zugekommen. Mit Petitionen allein ist ja nicht gebiet. Die Sache muß auf einen praktischen Weg gebracht werden, wenn man überhaupt vorwärts kommen will.

Ich komme noch zu den Bemerkungen des verehrten Herrn Abgeordneten der Städte Bruck, Leoben, Mariazell u. Der Herr Abgeordnete hat sich vorbehalten, später auf Bahnangelegenheiten zu sprechen zu kommen; ich werde mich selbstverständlich nur mit dem Gegenstande, den er näher berührt hat, befassen, das ist die bessere Stellung und Salairierung der Dienerschaft. Ich kann ihm nun versichern, daß, was von Seite des Handelsministeriums im administrativen Wege behufs Aufbesserung der Lage der Postdienerschaft verfügt werden konnte, bereits geschehen ist. Sobald die Hindernisse beseitigt sein werden, welche derzeit einer abgeordneten definitiven Behandlung dieser Frage entgegenstehen, werden wir gewiß nicht zögern, dem Wunsche nach einer Besserung der Lage dieser Bediensteten nachzukommen. Damit erlaube ich mir, meine Bemerkungen vorläufig zu schließen. (Beifall.)

## Verhandlungen des Reichsrathes.

— Wien, 7. April.

Im Abgeordnetenhaus gelangte heute der Etat des Handelsministeriums zur Verhandlung. Bei Titel «Centralleitung» plaidiert Abg. Dr. Rindermann für Umwandlung jener nicht ärarischen Postämter, welche im Jahre 1885 eine Gesamtentnahme von 10000 fl. hatten, in ärarische. (Beifall links.) Abgeordneter Suklje beantragt und motiviert eine Resolution wegen Bau der Unterfrainer Bahn. (Wir werden auf seine Rede noch zurückkommen.) Abg. Heilsberg urgirt neuerlich die definitive Regelung der Verhältnisse und Bezüge der Postbediensteten und tadelt es, daß alle bisher diesfalls beschlossenen Resolutionen unbeachtet geblieben seien. Se. Excellenz Freiherr von Puzwald antwortet auf die Ausführungen verschiedener Redner. (Die Rede Sr. Excellenz bringen wir an erster Stelle.)

Abg. Proskowetz befürwortet die Vermehrung der Post- und Telegraphenstationen, namentlich in den Alpenländern, und die Erleichterung des Telephonverkehrs. Abg. Baron Kübel kritisiert ausführlich die Gewerbegesetzgebung und deren Einfluß auf das wirtschaftliche Leben, tadelt die Unklarheit einzelner Bestimmungen, namentlich jener, welche den Uebertritt von einem Gewerbe zum anderen und den Betrieb verwandter Gewerbe betreffen, lobt die Thätigkeit der Gewerbe-Inspectoren, die auch von Deutschland als muster-gültig anerkannt werde, und empfiehlt ihre definitive Anstellung und Erhöhung ihrer Bezüge. (Beifall links.) Abg. Bromowski wirft einen Rückblick auf die volkswirtschaftliche Thätigkeit der Regierung, mit der er einverstanden ist. Das System der Verstaatlichung der Bahnen billigt er vollständig und wünscht, daß man darin nicht stehen bleibe. Er bringt verschiedene Wünsche für Prag vor, namentlich den nach einem Centralbahnhofe, und beantragt schließlich eine Resolution wegen Schiffahrtskanälen und wegen Schiffbar-machung von Flüssen. Bezüglich des Patentwesens empfiehlt er, sich nach dem französischen Muster zu halten. (Beifall.) — Titel «Centralleitung» wird angenommen.

Es folgt Titel «Gewerbe-Inspectoren». Abg. Dr. Angerer hält die Zahl der Gewerbe-Inspectoren für unzureichend zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben. Abg. von Pacher zollt der Thätigkeit der Gewerbe-Inspectoren volles Lob und erinnert an die rühmende Anerkennung, welche das österreichische Fabriks-Inspectionswesen und der Generalbericht der Inspectoren im deutschen Reichstage gefunden. Er wünscht, daß dieser Generalbericht möglichst popularisiert und der industriellen Welt allgemein zugänglich gemacht werde. (Beifall.)

Abg. Friedrich Suez erklärt, daß er schon im vorigen Jahre mehrere Uebergriffe der Gewerbe-Inspectoren hervorgehoben habe. Er wäre auch heute in der Lage, dies zu thun, begnügt sich jedoch mit dieser Andeutung, weil er von derselben den gewünschten Erfolg erhofft. Er wünscht, daß die Institution der Gewerbe-Inspectoren gedeihe und daß die Gewerbe-Inspectoren immer mehr zur Erkenntnis ihrer Aufgabe kommen.

Abg. Pernertorfer zollt der Thätigkeit der Gewerbe-Inspectoren höchstes Lob und bedauert nur deren geringe Zahl und die Größe ihrer Bezirke. Daß sie in erster Linie den Fabriken eingehend ihre Aufmerksamkeit zuwenden, sei kein Uebergriff, wie der Vorredner gemeint, sondern nur ganz recht und ihre Pflicht. Er wünscht, daß speciell bei dieser Thätigkeit ihnen die staatliche Autorität recht sichtlich zur Seite stehen möge. (Beifall links.)

Abg. Graf Raunig schließt sich der Anerkennung, welche die Gewerbe-Inspectoren gefunden haben, rückhaltlos an, er sieht in dem Institute der Gewerbe-Inspectoren die Regierung auf der richtigen Bahn und wünscht, daß sich dasselbe gedeihlich fortentwickle zum Wohle der arbeitenden Classe und der ganzen Gesell-

schaft. (Beifall rechts.) — Titel «Gewerbe-Inspectoren» wird angenommen.

Die Abgeordneten Hoch und Genossen interpellieren den Finanzminister, wann er das im Grundsteuer-Gesetze vorgesehene Gesetz über Grundsteuer-Nachlässe einzubringen gedenke. — Nächste Sitzung heute abends 7 Uhr.

## Politische Uebersicht.

(Die Protestanten bei Sr. Majestät dem Kaiser.) Se. Majestät der Kaiser empfing vorgestern eine Huldigungsdeputation der evangelischen Kirche anlässlich des 25. Jahrestages der Erlassung des Protestanten-Patentes. Auf die Huldigungsansprache antwortete der Kaiser, Er nehme mit Wohlgefallen den Ausdruck unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit entgegen, und es gereiche ihm zu besonderer Befriedigung, der stets loyalen und maßvollen Haltung anerkennend zu gedenken, wodurch sich die Angehörigen beider evangelischen Bekenntnisse der ihnen gesetzlich gewährleisteten Rechtsgleichheit und Freiheit vollkommen würdig erwiesen. Nach der Audienz begab sich die Deputation zum Grafen Taaffe, um ihre Aufwartung zu machen.

(Parlamentarisches.) Die Berathung des Budgets wird im Abgeordnetenhaus fortgesetzt. Auf der Rechten besteht die Absicht, einen ständigen Ausschuss einzusetzen, welcher auch während der Vertagung des Reichsrathes sich mit den Ausgleichs-Vorlagen beschäftigen soll.

(Dalmatien.) An Stelle des verbliebenen Feldmarschalllieutenants Freiherrn von Cornaro hat Generalmajor von Blazekovic interimistisch das Militär- und Landwehrcommando in Zara übernommen.

(Die Ansiedlungen in Westpreußen.) Das deutsche Abgeordnetenhaus nahm definitiv in Namensabstimmung mit 214 gegen 120 Stimmen den Gesetzentwurf, betreffend die deutschen Ansiedlungen in den Ostprovinzen, an. Die Polenfraktion hatte vorher erklärt, sie enthalte sich einer weiteren Berathung und werde nur noch ein ablehnendes Votum abgeben, nachdem der Gesetzentwurf die Staatsgrundgesetze und die internationalen Verträge verletz.

(England.) Dem Cabinet Gladstone stehen heiße Tage bevor. Gestern hat der englische Premier die irischen Vorlagen im Hause eingebracht. Obgleich, wie die «Times» erfahren, Mr. Gladstone, den Bedenken mehrerer Cabinetmitglieder Rechnung tragend, in einem Ministerrathe seine irischen Reformpläne wesentlichen Modificationen unterzogen hat, ist das Schicksal der Vorlage und das damit zusammenhängende Schicksal des Cabinets ein ungewisses. Ebenso unsicher ist es, ob Gladstone im Falle einer Niederlage zur Parlamentsauflösung schreiten oder einem Ministerium Hartington Platz machen würde.

(Das italienische Cabinet Depretis) hat zwar erst kürzlich bei der letzten großen Abstimmung über die Finanz-Angelegenheiten einen Sieg errungen, aber dieser Sieg ließ zugleich auch erkennen, daß der Boden, auf welchem das Cabinet steht, sehr schwankend geworden und die Regierungspartei stark gelockert ist. Unter diesen Umständen ist in der jüngsten Zeit die Auflösung der Kammer mehr und mehr Gegenstand der Erwägung geworden. Eine nun vorliegende Nachricht aus Rom scheint darauf hinzuweisen, daß jetzt diese Auflösung ernstlich ins Auge gefaßt ist.

## Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für die durch eine Feuersbrunst geschädigten Bewohner von Pavlyan 500 fl. zu spenden geruht.

(Eine herzlose Mutter.) In Agram hat die kürzlich erfolgte Verhaftung einer den besseren Ständen angehörigen Dame, der Frau Pauline Klein, Gattin des Architekten J. Klein jun., großes Aufsehen hervorgerufen. Sowohl die Familie des Mannes als jene der Frau erfreuen sich in Agram allgemeiner Achtung; Pauline Klein war außerdem ob ihrer seltenen Schönheit eine überall gern gesehene Erscheinung. Bei der Verhaftung der Frau Klein verbreitete sich das Gerücht, sie habe ihr Kind ermordet. Thatsache ist, daß ihr dritthalbjähriges Knäblein Milan gestorben war und die Beer-digung seiner Leiche zu beschleimigen versucht wurde. Die Polizei erhielt die geheime Anzeige, das Kind sei eines unnatürlichen, durch Mißhandlungen seiner Mutter verursachten Todes gestorben. Man ließ den Sarg öffnen; der Stadtphysicus untersuchte die Leiche und constatirte zahlreiche, von Schlägen mit einem harten Gegenstande herrührende Striemen. Während die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet wurde, obducirten die Gerichtsärzte den Leichnam und gaben ein Gutachten ab, demzufolge die Verletzungen einzeln als leichte, zusammen genommen aber als schwere qualifiziert wurden. Andere schwere Verletzungen konnten auch von einem Falle des Kindes herrühren. Die Mehrzahl der einvernommenen

Zeugen hat in der Voruntersuchung gravierende Aussagen gemacht, welche darin culminieren, daß Pauline Klein ihr ohnehin krankes Kind auf geradezu unmenschliche Weise mißhandelte, täglich mehrmals mit einem spanischen Rohre schlug, in die Höhe hob, rüttelte und gewalttham zu Boden setzte, öffentlich äuernd, sie könne «diesen Hund» nicht leiden. Der für heute anberaumten Verhandlung sieht man in Agram mit großer Spannung entgegen. Die Anklage lautet auf schwere körperliche Verletzung.

(Großartige Spende.) Ein Ungenanntfeinwollender hat einen Betrag von 60000 fl. für den Bau eines großen polnischen Nationaltheaters in Krakau gespendet.

(Die Defraudation im Triester städtischen Steueramte.) von der schon wiederholt in unserem Blatte die Rede war, hat nunmehr ein zweites Opfer gefordert. Wie man nämlich telegraphisch meldet, wurde der Controlor des städtischen Steueramtes, Alfred Eberle, der schon vorgestern vom Amte suspendiert worden war, wegen Verdachtes der Mitschuld an der Defraudation des Cassiers Abelsmann verhaftet.

(Auf der Bühne gestorben.) Vorigen Freitag abends wurde im Theater von Bordenone während der Vorstellung der erste Komiker der eben dort gastierenden Schauspielergesellschaft, Achille Dondini, vom Schläge gerührt und blieb auf der Stelle todt.

(Gräberbesuch in China.) Man meldet aus Peking, 2. April: Der Kaiser hat, begleitet von der Kaiserin, den Prinzen, den Staatsministern und einer Escorte von 10000 Mann Truppen, Peking verlassen, um die Gräber seiner Ahnen zu besuchen.

(Voraussicht.) Professor: «Zacherl, wer war bedeutender, Cäsar oder Alexander der Große?» — (Zacherl schweigt.) — Professor: «Quatschen Sie nicht lange! Sagen Sie Ja oder Nein!» — Zacherl: «Nein!» — Professor: «Nein?! Nun, das hab' ich auch von Ihnen nicht anders erwartet!»

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

### Gemeinderath.

Der vorgestern abends stattgehabten Sitzung des Laibacher Gemeinderathes präsidirte Bürgermeister Graf Selli; anwesend waren 23 Gemeinderäthe. Zu Verificatoren des Sitzungsprotokolles nominierte der Herr Bürgermeister die Gemeinderäthe Ludwig Ravnitar und Pocivalnik. Der Bürgermeister theilte die Einladung des Herrn Landespräsidenten zur Mitwirkung bei der In-stallierung des unter dem Protectorate Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Rudolf zu bildenden k. k. Heres-museums mit. Der Herr Bürgermeister ladet die Herren Gemeinderäthe ein, sie mögen an diesem patriotischen Unternehmen nach besten Kräften mitwirken. Die Mit-theilung wurde zur Kenntnis genommen. Der Herr Bürgermeister theilte ferner mit, daß der Willenbesitzer Apotheker Herr Gabriel Picolli 65 Stück Ulmen-bäume der Stadtgemeinde Laibach zum Geschenke gemacht habe; diese Ulmen sind zur Bepflanzung des neu-angelegten Parkes unter Tivoli verwendet worden. Der Bürgermeister ersuchte den Gemeinderath, ihn zu bevoll-mächtigen, dem Spender den Dank seitens des Gemein-de-rathes auszusprechen. (Beifall und Zustimmung.)

Der Ausschuss zur Verschönerung der Stadt Vinz überreichte seinen Bericht pro 1885, der Convent der barmherzigen Brüder in Görz die anlässlich seines hundertjährigen Jubiläums vom Prior Sobel heraus-gegebene Festschrift mit der Einladung, sich an den am 1., 2. und 3. Mai l. J. stattfindenden Erinnerungs-festivitäten zu betheiligen. Dies wird zur Kenntnis ge-nommen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht der vereinigten Bau- und Finanzsection über den Erfolg der Offertverhandlung bezüglich des Baues eines Nothspitals. Hr. Gogola beantragte, den Bericht über den Bau der Infanteriekaserne als den wichtigeren früher zu verhandeln, da die Debatte über denselben voraus-sichtlich eine längere sein dürfte. Der Herr Bürgermeister erklärte, er habe gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. Der Bau der Kaserne wurde hierauf in erster Linie auf die Tagesordnung gesetzt. Hr. Potočnik referirte nun namens der vereinigten Bau- und Finanzsection über das Ergebnis der Offertverhandlung für den Bau einer Nor-malkaserne für drei Infanteriebataillons. Unter den ein-gelangten Offerten sind nur zwei solche, welche für die Herstellung des gesammten Baues gestellt sind, nämlich jenes der krainischen Baugesellschaft und das der Firma Tönnies. Die krainische Baugesellschaft, welche mit 35 hiesigen Gewerbetreibenden ein Con-sortium gebildet hat, gewährt, wenn die vollkommene collaudierungsfähige Herstellung des Baues bis 1. Sep-tember 1888 erweitert wird, einen Gesamtnachlaß von 66816 fl. 31 kr. bei der ausgeschriebenen Bau-summe von 465670 fl. 8 kr. Die Firma Tönnies erbietet sich zur Uebernahme des Kasernbaues um den gesammten aus-geschriebenen Betrag, doch unter der Bedingung, daß selbe Ziegel ihrer eigenen Fabrication aus Kofeje ver-wenden könne, wobei sie erklärt, die verschiedenen Ar-beiten möglichst an hiesige Professionisten vergeben zu



wollen. Sollte die Bauzeit um ein Jahr verlängert werden, bis 1888, dann gewährt die Firma Tönnies einen Nachlass von  $4\frac{3}{4}$  pCt. von der ausgeschriebenen Bau Summe.

Die vereinigte Bau- und Finanzsection stellte daher bezüglich der Vergütung des Baues einer Normalkaserne folgende Anträge:

I. Das Offert der krainischen Baugesellschaft vom 29. März 1886 für die Uebernahme der sämtlichen Arbeitskategorien bei dem Baue einer Normalkaserne in Laibach wird unter folgenden speciellen Vereinbarungen angenommen: Die krainische Baugesellschaft übernimmt nämlich: 1.) die sämtlichen Steinmetzarbeiten mit einem Nachlasse von 12 pCt. von den Einheitspreisen, und wird für den Fall der absoluten Unmöglichkeit, mit heimischen Steine aufzukommen, dem Bauunternehmer das Recht eingeräumt, sich zur Durchführung einzelner Bestandtheile des dauerhaften, wasserbeständigen blauen Triester Mafsegno-Steines zu bedienen; 2.) sämtliche Zimmermannsarbeiten werden übergeben mit einem Nachlasse von 4 pCt.; 3.) sämtliche Spenglerarbeiten mit einem Nachlasse von 17 pCt.; 4.) sämtliche Tischlerarbeiten mit einem Nachlasse von 10 pCt.; 5.) sämtliche Schlosserarbeiten mit einem Nachlasse von 15 pCt.; 6.) sämtliche Anstreicherarbeiten mit einem Nachlasse von 15 pCt.; 7.) sämtliche Glaserarbeiten mit einem Nachlasse von 5 pCt.; 8.) sämtliche Hafnerarbeiten mit einem Nachlasse von 9 pCt.; 9.) sämtliche Malerarbeiten mit einem Nachlasse von 10 pCt.; 10.) sämtliche Maschinenarbeiten mit einem Nachlasse von 15 pCt.; 11.) die Gemeindevertretung nimmt zur befriedigenden Kenntnis, dass sich die krainische Baugesellschaft zur Durchführung aller bisher gedachten Arbeitskategorien ausschließlich nur der im Offerte mitgetheilten und in Laibach anässigen und hier besteuerten 35 Gewerbetreibenden bedienen will. Außerdem übernimmt die krainische Baugesellschaft: 12.) die Construction und Eisenlieferung mit einem Nachlasse von 5 pCt.; 13.) die Gussseisenlieferung mit einem Nachlasse von 10 pCt.; 14.) sämtliche Maurer- und Baumeisterarbeiten mit einem Nachlasse von 11 pCt. von den Einheitspreisen. Hierbei wird der § 20 der speciellen Bedingungen dahin abgeändert, dass Oberlaibacher Ziegel nur für sämtliche Deckengewölbe, die Abortanlagen und alle Rauchfänge außerhalb des Daches in Verwendung zu kommen haben und dass bei der Abrechnung für die Verwendung anderer gut gebrannter heimischer Ziegel kein Abzug gemacht werde; ebenso wird gestattet, aus den Aushebungen bei den Brunnen, Kellern, Fundamenten, Kistgruben und sonstigen Terrains des Bauplatzes, soweit dies überhaupt thunlich, Bau sand zu gewinnen und zu verwenden. Der Abgang an Aufdämmungs- und Planierungsmaterialie, welches sich durch diese Sanderzeugung ergeben sollte, ist gegen Vergütung von 34 kr. per Cubikmeter zu ersetzen. Sollte sich hiedurch bei der Planierung ein Abgang an Anschüttungsmaterialie ergeben, hat der Bauunternehmer die Verpflichtung, dasselbe auf eigene Kosten zu ergänzen, sowie die Nachschüttungen der eventuell entstehenden Gruben spätestens bei der Uebergabe des Objectes bewerkstelligt zu haben.

II. Von der projectierten Schieferendeckung wird abgesehen und statt derselben eine doppelte Ziegeleindeckung durchzuführen sein. Die Vergütung der diesfälligen Herstellungen wird auf Grund des Art. III des Offertes vom 29. März l. J. nach jenen Einheitspreisen berechnet, welche diesfalls von der Baugesellschaft in dem Memorandum gleichen Datums offeriert worden sind, wobei mindestens der angebotene Nachlass von 14 603 fl. 6 kr. eintreten muss.

III. Der § 6 der speciellen Bedingungen wird dahin modificiert, dass der vollständig ausgeführte Bau längstens bis 1. September 1888 collaudierungsfähig übergeben werden muss.

IV. Der Stadtmagistrat wird beauftragt, die krainische Baugesellschaft von diesen Beschlüssen des Gemeinderathes in Kenntnis zu setzen, unverweilt das Nothwendige betreffs der Cautionsergänzung und des Vertragsabschlusses durchzuführen, den Bau sofort einzuleiten und den Vertrag zur Ratification vorzulegen.

Der Herr Bürgermeister eröffnete über diese Anträge die Generaldebatte.

(Fortsetzung folgt.)

— (Allerhöchste Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben der Schulgemeinde Unterbirnbaum, Bezirk Laibach Umgebung, zum Schulbaue eine Unterstützung von 150 fl. aus der Allerhöchsten Privatschatulle allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Gemeinderaths-Ergänzungswahlen.) An den gestern stattgefundenen Gemeinderaths-Ergänzungswahlen für den ersten Wahlkörper theilnahmen sich 64 Wähler. Gewählt wurden die Candidaten des nationalen Wahlcomités, und zwar die Herren: kais. Rath und Landesauschuss Johann Murnik mit 64, Handelsmann Michael Pafiz mit 63, Landesbuchhalter Franz Ravnikar mit 61 und Landtagsabgeordneter und Advocat Dr. Alfons Mosché mit 60 Stimmen. Hiemit sind die diesjährigen Ergänzungswahlen beendet.

— (Der technische Verein für Krain,) der bisher nur selten Gäste in seinen Versammlungen sah, darf sich unter der gegenwärtigen Vereinsleitung eines lebhaft zunehmenden Aufschwunges rühmen. In der letzten Sitzung vom 31. v. M. war die praktische, die wissenschaftliche und die sociale Vertretung technischer Interessen gleich nachhaltig an der Tagesordnung. Wir können es nur loben, wenn der damaligen Besprechung eines von der Maschinenfabrik G. Tönnies ausgestellten Schutzapparates gegen Verletzung der Arbeiter durch Circularsägen schon nächsten Mittwoch die versprochene Ausstellung einer mit Fußbetrieb oder beliebig mit Handkurbel betriebenen Bandsäge von derselben Firma folgen wird. Ist doch gerade unser holzreiches Land ein dankbarer Boden für solche Anregungen. Der wissenschaftliche Theil, ein Vortrag von Ingenieur Herrn Lippert «Ueber Bergbahnen», hatte infolge der animierten Discussion die Versammlung weit über die übliche Schlussstunde beisammeng gehalten, und ist auch für den 14. d. M. ein interessantes Programm für den Vortrag des k. k. Sections-Ingenieurs Herrn A. Blüthgen über verschiedene Neuheiten aus dem Eisenbahn- und Signalwesen in Aussicht. Endlich findet auch die Vertretung der Fach- und Standesinteressen nach außen rege Wahrung durch den technischen Verein. Speciell nächsten Mittwoch soll eine wichtige Petition an das Abgeordnetenhaus über einen Geschäftsgegenstand, welcher schon seit Monaten den Verein lebhaft berührt, im Plenum endgiltig durchberathen werden.

— (Aus dem Gemeinderathe.) In der gestrigen, drei Stunden dauernden Sitzung des Laibacher Gemeinderathes wurde nach eingehender Debatte in geheimer Abstimmung der Bau des Nothspitals mit Schieferendeckung der Firma Tönnies um den Betrag von 26 735 fl. mit 13 gegen 9 Stimmen verliehen, jedoch mit ausdrücklicher Aufrechterhaltung des § 20 der Baubedingungen, dass nämlich von Ziegeln, welche nicht Oberlaibacher Provenienz sind, der stipulierte Abzug vom Preise gemacht werde.

— (Der Zweigverein der österreichischen Gesellschaft vom weißen Kreuze in Laibach) hat am 5. d. M. abends um 6 Uhr im Vereinslocale des patriotischen Hilfsvereins seine vierte ordentliche Generalversammlung abgehalten. Nach Verlesung des Geschäftsberichtes pro 1885 und Genehmigung desselben wurde der Ausschuss und die Functionäre gewählt, und zwar: zum Präsidenten Herr Gustav Habit, Stationschef; zum Vicepräsidenten Herr Johann Lisec, Beamter der Südbahn; zum Secretär Herr Georg Mihalic, Magistratsconcipist, und zum Cassier Herr Karl Polak, Handelsmann.

— (Die Laibacher Citalnica) veranstaltet Sonntag den 11. April für ihre Mitglieder eine Vereinsunterhaltung mit nachfolgendem Programme: 1.) Soedermann: «Bauernhochzeit», gemischter Chor. 2. a) J. Brahms: «Ungarische Tänze», b) A. Dvorák: «Slavische Tänze», Clavierstücke, vorgetragen von Fräulein M. Kobilca und Herrn J. Maier. 3. a) Rubinstein: «Ara», b) v. Rajc: «Lustavica», Tenorsolo mit Clavierbegleitung; Gesang von Herrn A. Razingier, Clavierbegleitung von Fräulein Kobilca. 4.) Kreutzer: Terzett und Chöre aus der Oper «Das Nachtlager von Granada»; Solisten: Frau A. Svestek und die Herren J. Pribil und A. Stancar. Clavierbegleitung von Herrn Dhm. Janušovskij. 5.) Der Einacter «Der häusliche Streit». Anfang um halb 8 Uhr abends.

— (Hütet die Kleinen!) Am 2. d. Mts. nachmittags ließ Maria Mandelc in Bocheiner-Bellach ihr 1½ Jahre altes Söhnchen Michael ohne jedwede Aufsicht vor dem Hause spielen. Als der Knabe vermisst wurde, gieng man auf die Suche und fand denselben alsbald in der etwa fünfzig Schritte vom Hause entfernten, dem Primus Poklukar gehörigen, mit Wasser angefüllten Kistgrube todt auf.

— (Viehmarkt.) Der gestrige monatliche Viehmarkt war sehr gut besucht. Nach dem Ausweise des städtischen Verzehrungssteuer-Pachtungsamtes wurden aufgetrieben 927 Stück Pferde, Ochsen, Kühe und Kälber. Insbesondere wurde schönes Mastvieh zahlreich aufgetrieben und lebhaft gehandelt, da auch auswärtige Händler stark vertreten waren.

## Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Graz, 8. April. Der Landesschulrath verbot den Schülern des Cillier Gymnasiums den Besuch von Gasthäusern. Selbst in Begleitung der Eltern dürfen sie ohne Bewilligung der Schuldirection öffentliche Localitäten nicht besuchen.

München, 8. April. Se. Majestät der Kaiser Franz Josef ist um 7 Uhr 15 Minuten hier eingetroffen und wurde auf dem Bahnhofe von der Prinzessin Gisela, dem Prinzen Leopold, dem Herzog Ludwig und der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft empfangen.

Rom, 8. April. Dem «Popolo Romano» zufolge glaubt man, das Ministerium werde demissionieren.

Constantinopel, 8. April. Nachrichten aus Sofia zufolge wäre Fürst Alexander geneigt, ein türkisch-

europäisches und nicht türkisch-bulgarisches Uebereinkommen zu acceptieren, weil er sich bloß einem internationalen Beschlusse fügen wolle. — Der russische Botschafter ist bereit, nach Livadia abzureisen.

## Volkswirtschaftliches.

Laibach, 7. April. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

|                      | Mitt. fl.   kr. | Mitt. fl.   kr. | Mitt. fl.   kr.              | Mitt. fl.   kr. |
|----------------------|-----------------|-----------------|------------------------------|-----------------|
| Weizen pr. Hektolit. | 6 99            | 7 48            | Butter pr. Kilo              | — 84            |
| Korn                 | 5 20            | 6 30            | Eier pr. Stück               | — 2             |
| Gerste               | 5 21            | 5 7             | Milch pr. Liter              | — 8             |
| Hafers               | 3 51            | 3 32            | Rindfleisch pr. Kilo         | — 64            |
| Halbrucht            | —               | 6 62            | Kalbsteisch                  | — 56            |
| Heiden               | 4 25            | 5 14            | Schweinefleisch              | — 70            |
| Hirse                | 5 20            | 5 8             | Schöpfensfleisch             | — 40            |
| Kukuruz              | 4 87            | 5 28            | Hädel pr. Stück              | — 55            |
| Erbsen 100 Kilo      | 4 11            | —               | Tauben                       | — 18            |
| Vinsen pr. Hektolit. | 8 —             | —               | Hen 100 Kilo                 | — 2 41          |
| Erbsen               | 8 —             | —               | Stroh                        | — 2 41          |
| Fisolen              | 8 80            | —               | Holz, hartes, pr. Cubikmeter | — 7 40          |
| Rindschmalz Kilo     | — 90            | —               | — weiches, »                 | — 5             |
| Schweineschmalz »    | — 74            | —               | Wein, roth, 100 Lit.         | — 24            |
| Speck, frisch, »     | — 56            | —               | — weißer, »                  | — 20            |
| — geräuchert »       | — 66            | —               |                              |                 |

## Landschaftliches Theater.

Heute (gerader Tag): Ein Engel. Schwanke in 3 Aufzügen von Julius Rosen.

## Verstorbene.

Den 5. April. Josef Kocian, Schuhmacher, 88 J., Begagasse 9, Marasmus. — Johann Snoj, Arbeitersohn, 3 Monate, Karlsbaderstraße 22, Fraisen.

Den 6. April. Agnes Kurig, Amtsdienerswitwe, 70 J., Sternwartgasse 4, Magenentartung.

Den 7. April. Wilhelm Wohl, k. k. Oberlieutenant, 29 J., Wienerstraße 14, Lungen- und Darmtuberculose.

## Im Spitale:

Den 3. April. Helena Kerhlikar, Inwohnerin, 64 J., Dementia senilis.

Den 5. April. Valentin Silar, Inwohner, 66 Jahre, Arthritis deformans.

## Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| April | Zeit der Beobachtung | Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt | Lufttemperatur nach Celsius | Wind       | Ansicht des Himmels | Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter |
|-------|----------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------|------------|---------------------|------------------------------------------|
|       | 7 U. Mg.             | 740,08                                          | 3,6                         | Windstill  | dünner Nebel        | 0,00                                     |
|       | 8. 2 » N.            | 736,56                                          | 14,6                        | D. mäßig   | heiter              |                                          |
|       | 9 » Ab.              | 735,72                                          | 10,6                        | W. schwach | heiter              |                                          |

Morgens dünner Nebel, dann heiter, etwas windig. Das Tagesmittel der Wärme 9,6°, um 0,7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

**Farbige seidene Faille Française, Surah, Satin merveilleux, Atlasse, Damaste, Ripse und Cassete fl. 1.35 per Meter** bis fl. 7.45 versch. in einzeln. Roben und Stücken zollfrei ins Haus das Seidenfabrik-Depot G. Heineberg (f. l. Hoflieferant), Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 10 fr. Porto. (154) 14-4

## Dankfagung.

Für die zahlreichen Beweise inniger Theilnahme während der Krankheit und anlässlich des Todes meines unvergesslichen, innigstgeliebten Vaters, des hochwohlgebornen Herrn

**Freiherrn Siegmund v. Cirheimb**

dann für die Betheiligung am Leichenbegängnisse und für die schönen Kranzpenden sage ich im eigenen und im Namen der übrigen Hinterbliebenen allen Verwandten, Freunden und Bekannten den innigsten Dank.

Die trauernde Gattin.

## Dankfagung.

Für die liebevolle Theilnahme, die uns bei dem so schweren Verluste unseres unvergesslichen Bruders, beziehungsweise Schwagers, des wohlgebornen Herrn

**Wilhelm Wohl**

k. k. Oberlieutenant und Professor an der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt

bezeigt wurde, für die vielen schönen Kränze und die zahlreiche Betheiligung am Leichenbegängnisse, insbesondere seitens des löblichen k. k. Officierscorps, sprechen wir hiemit unseren innigsten, tiefgefühlten Dank aus.

Laibach am 9. April 1886.

Die trauernden Hinterbliebenen.



**Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 80.**  
Freitag, den 9. April 1886.

(1464—2) **Kundmachung.** Nr. 1560.  
Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf  
wird gemäß § 15 des Gesetzes vom 25. März  
1874, Nr. 12 R. G. Bl., bekannt gemacht, daß  
für den Beginn der Erhebungen zur  
**Anlegung eines neuen Grundbuches**  
a) für die Catastralgemeinde Deutsch-  
gereuth  
der 12. April;  
b) für die Catastralgemeinde Neumung  
der 15. April und  
c) für die Catastralgemeinde Gorjuše  
der 19. April 1886,  
8 Uhr früh, zu Bocheiner-Feistritz festgesetzt ist  
und daher von obigen Tagen an alle Personen,  
welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse  
ein rechtliches Interesse haben, dorthelbst erschei-  
nen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahr-  
nung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.  
K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 6ten  
April 1886.

Anzeigebblatt.

bach ist auf Ansuchen des Dr. Josef Baltl jun. in Graz hinsichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Stadt-Laibacher-Joses Nr. 2723 pr. 20 fl. in die Ausfertigung des Amortisationsedictes gewilliget worden.

vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumt  
und für die Geflagten Herr Franz Dgrin  
von Oberlaibach zum Curator ad actum  
bestellt wurde.  
R. t. Bezirksgericht Oberlaibach, am  
17. März 1886.